

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0056/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Oberer Moselweißer Hang)**

### **Stellungnahme:**

Die Nutzungsausweitung der heute vorhandenen Fußwege für Erschließungszwecke des motorisierten Verkehrs steht in einem unüberwindbaren Widerspruch zu den gegenwärtig relevanten Bebauungsplanfestsetzungen und der darauf aufbauenden straßenrechtlichen Widmung. Im Rahmen der am 21.6.2017 durchgeführten Bürgerinformation wurden die entgegenstehenden rechtlichen Rahmenbedingung vorgestellt und potentielle Lösungsansätze aus planungs - und straßenverkehrsrechtlicher Sicht in kursorischer Form präsentiert. In Anbetracht der komplexen rechtlichen Materie einerseits und den mannigfachen Nutzer- und Anliegerinteressen wurde eine Vielzahl von Aufgabenstellungen und Wunschvorstellungen zusammengetragen, die in den kommenden Wochen zu einem juristisch tragfähigen Lösungsansatz verdichtet werden sollen. Eine der Kernaufgaben der nächsten Wochen wird darin bestehen, die teilweise konfligierenden Nutzerinteressen in ein ausgewogenes Lösungskonzept zu überführen. Inwieweit eine Bebauungsplanänderung diesbezüglich als Lösungsmöglichkeit in Betracht kommt, ist daher zunächst zu prüfen und im Hinblick auf die rechtliche Umsetzbarkeit zu bewerten.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten einer Bebauungsplanänderung zu prüfen und im Hinblick auf die vorliegenden Nutzungsansprüche als Lösungsmöglichkeit zu bewerten. Über das Ergebnis wird in der zweiten Jahreshälfte im Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – unterrichtet.